

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 50 (1963)
Heft: 15

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit einem Tuch zu reinigen. Stäubchen zerkratzen den Film.

Man überzeuge sich, daß die Perforation des Films in der Zahnrolle richtig einhängt.

A. Felber

Filmwörterbuch des Europarates

Die Verständigung zwischen Organisationen verschiedener Länder, nicht nur auf dem Gebiete des Lehr- und Kulturfilms, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete ist, wenn es sich um filmtechnische Ausdrücke handelt, überaus schwierig, da solche in Wörterbüchern nicht zu finden sind. Um eine solche Verständigung

zu erleichtern, hat es der Europarat in verdienstvoller Weise übernommen, ein Wörterverzeichnis zu schaffen, das die besonderen Fachausdrücke des Filmwesens in den üblichsten Sprachen der Mitgliederstaaten umfaßt. Dieses Verzeichnis enthält etwa 900 Filmausdrücke in französischer, englischer, niederländischer, italienischer, deutscher, spanischer und dänischer Sprache und darf als eine der ersten Veröffentlichungen dieser Art aus dem vorliegenden Sprachgebiet angesehen werden, die unter den Auspizien einer internationalen Organisation erscheint.

Das hübsche Bändchen kann zum Preise von zirka Fr. 7.– bei folgender Adresse bezogen werden:

Conseil de l'Europe,
Section Culturelle,
Maison de l'Europe,
Strasbourg

Schönheiten Obwaldens. Er zeigte aber auch Schandflecke, die hätten vermieden werden sollen oder die zum Verschwinden gebracht werden sollten. Hoffen wir, daß die kommende Generation ihre Heimat lieben lerne und deren Schönheiten zu bewahren vermöge. Das wird vor allem die Aufgabe der Schule, aber auch die Aufgabe des Elternhauses sein. Oberförster Lienert sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen für seine Ausführungen und für die großen Dienste, die er unserem Kantone leistet.

Das Mittagessen führte dann Gäste und Lehrerschaft zusammen zur Feier des 25. Dienstjubiläums von Lehrer Ernst Lüthold, Alpnach. In fröhlichem Reigen wechselten Lieder, Gedichte und Spiel der Alpnacher Schüler. Verschiedene Redner ehrten den Jubilaren und seine Gattin. Lehrer Lüthold stellt seine ganze Kraft in den Dienst der Jugend und der Öffentlichkeit. Wir alle wünschen, daß es ihm noch viele Jahre vergönnt sei, tatkräftig zu wirken. Das Dankeswort des Jubilaren schloß die Konferenz ab. V.A.

Aus Kantonen und Sektionen

OBWALDEN. *Herbstkonferenz.* Mittwoch, den 2. Oktober, traf sich die Lehrerschaft zur Herbstkonferenz in Alpnach. Die Tagung war dem Thema *Natur- und Heimatschutz* gewidmet. Nach der Begrüßung sprach Karl Röthlin, Präsident des Lehrervereins, Sarnen, in einem Kurzreferat über: *Die rechtlichen Grundlagen zum Natur- und Heimatschutz.* Er betonte, daß in den letzten Jahren wichtige Erlasse zum Heimatschutz herausgekommen seien. Der Natur- und Heimatschutz ist Sache der Kantone. Er gab auch bekannt, daß man Pilatus, Kernwald, Wichelsee und Ranft unter Heimatschutz stellen möchte als Landschaften von nationaler Bedeutung. Er sprach weiter über Pflanzenschutz, Verordnung zum Schutz der Gewässer, kantonale Forstverordnung, über geschützte Denkmäler, Verordnung über Zeltplätze, Verordnung über das Reklamewesen. Er schloß seine Ausführungen mit einigen Sätzen aus Federers *«Lob der Heimat»*. Anschließend sprach Oberförster Leo

Lienert, Sarnen, über: *Was kann die Schule für die Förderung des Natur- und Heimatschutzgedankens tun?* Der Schöpfer gab den Menschen den Auftrag, die Natur zu beherrschen und zu bewahren. Die Herrschaft über die Tiere und Pflanzen ist also nicht eine unbeschränkte, sondern eine verantwortungsvolle. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß für die Menschen eines technisierten Zeitalters Erholungsstätten in der Natur erhalten bleiben. Um aber die Natur schützen und lieben zu können, muß man sie auch kennen. Hier hat nun die Erziehung in der Schule anzusetzen. Das Forstamt Obwalden hat deshalb dieses Jahr einen Tag des Waldes eingeführt. An diesem Tag werden Schulklassen durch Forstarbeiter mit dem Leben des Waldes vertraut gemacht. Man wird auch in den kommenden Jahren diesen schönen Brauch, trotz der Mehrbelastung des Forstpersonals, weiterführen. Anhand von Lichtbildern zeigte Oberförster Lienert nachher den Anwesenden die

STADT ZÜRICH. Auf Einladung der Vereinigung katholischer Schulpfleger und Lehrer referierte Seminardirektor Dr. Theodor Bucher (Rickenbach-Schwyz) über *«Neue Wege und Methoden in der Lehrerbildung»* vor einem interessierten und diskussionsfreudigen Publikum. Er legte die den Lesern der *«Schweizer Schule»* ja bereits bekannten Grundsätze und Auswirkungen der in Rickenbach durchgeführten Reform dar und fand ein sehr lebhaftes Echo. In der Diskussion wurde denn auch das mutige Voranschreiten der Schwyzer Behörden verschiedentlich gelobt und als Vorbild auch für den Kanton Zürich dargestellt. Es mußte aber auch gesagt werden, daß die öffentlichen Schulen solchen Reformen nicht leicht zugänglich sind. Abgesehen von ihrer schwerfälligen organisatorischen Unübersichtlichkeit weisen sie vor allem eine weltanschaulich-religiöse *Zusammenhangslosigkeit* auf, die jede Zusammenarbeit auf höherer Ebene äußerst schwierig erscheinen läßt. Das gilt besonders auch für die Mittelschulen mit ihren zahllosen Hilfslehrern, die zum Teil keine didaktisch-pädagogische Ausbildung genossen haben und zu wenig angeleitet und gefördert werden. Es wurden sehr kritische Stimmen in bezug auf den zunehmenden Zerfall jeder erzieherischen Zusammenarbeit laut. Es ist aber

tröstlich, daß gerade von kleineren Kantonen und privaten Institutionen her Vorstöße unternommen werden, welche die Verantwortlichen und die auch im Kanton Zürich zahlreichen Gutwilligen auf dem Gebiet der Schule und Erziehung unterstützen und anregen. In diesem Sinne hat auch die einladende Organisation eine zeitnahe Aufgabe zu erfüllen.

w.

SOLOTHURN. *Dr. med. Fritz Spieler, dem sozialcaritativen Pionier, zum 70. Geburtstag.* War im 19. Jahrhundert in der katholischen Schweiz P. Theodosius Florentini der große sozialcaritative Pionier, so müssen wir Schweizer Katholiken des 20. Jahrhunderts diesen Titel unstreitig dem Solothurner Arzt Dr. Spieler geben, wenigstens für die letzten vierzig Jahre. Im Seraphischen Liebeswerk, das er 1919 als Assistent im Bürgerspital Solothurn mitbegründen half und dem er seit damals als Präsident vorsteht, wurde die tragende Institution geschaffen, mit der Dr. Spieler eine erstaunliche Initiative und Tätigkeit entfaltet hat, die ohne öffentliche Mittel die großzügige Tätigkeit von Pro Juventute für arme und ärmste Kreise glücklich ergänzt. In der Abteilung *Inlandhilfe* wurden zum Beispiel 1962 betreut: 1052 Kinder in offener Fürsorge, 137 behinderte Kinder, 530 Jugendliche in Lehr- und Arbeitsstellen, 488 in Nachfürsorge, 395 Familien, 57 Mütter, 375 Kinder in Beratungsstellen erzieherisch beraten, dies allein in Solothurn und Wangen, dazu kamen Hunderte in Bern, Altdorf, Bombinasco; zu nennen sind ferner die Erziehungsfürsorge in geschlossener Form in Sempach, Luthernbad, Rebstein, Rüttenen, Solothurn, Wangen, Oberziel. Der Institution mit den zirka 200 Fräuleins sind noch ein sozialpädagogisches Fürsorgeinnenseminar, eine Hauspflegerinnenschule, ein eigener Arbeitskreis Jugendliteratur anvertraut. Dr. Spieler arbeitet in allen Sparten der Caritastätigkeit im In- und Ausland als Präsident des katholischen Caritasverbandes Luzern mit usw. Seit Jahren hat er seine große ärztliche Praxis aufgegeben, um sich ganz seiner sozialcaritativen Tätigkeit zu widmen. Freudiger Glückwunsch und Dank sei ihm ausgesprochen für sein initiatives außerordentliches Wirken.

Nn

SOLOTHURN. *Der Solothurnische Lehrerbund einstimmig für das neue Lehrerbesoldungs-*

gesetz. An seiner aus dem ganzen Kanton gut besuchten außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 2. November 1963 in Olten behandelte der Solothurner Lehrerbund das neue Lehrerbesoldungsgesetz. Es kommt am 8. Dezember zur Volksabstimmung. Die Delegierten des Lehrerbundes hießen die Vorlage nach einläßlicher Aussprache einstimmig gut, obwohl namentlich aus städtischen Lehrerkreisen gewisse Bedenken in bezug auf die nun eingeschränkten Ortszulagen geäußert worden waren.

Bezirkslehrer Dr. K. Frey, Olten, hob als Lehrerbundspräsident jedoch in seinem ausgezeichneten Einführungsvotum die mannigfachen Vorteile des neuen Gesetzes nachdrücklich hervor. Als Ganzes gesehen handelt es sich um ein wohl-abgewogenes, ausgleichendes und politisch und finanziell vernünftiges Gesetz. Es bringt insbesondere eine längst fällige Besserstellung der Lehrer in ländlichen und halbstädtischen Gemeinden mit sich. Wohnungsentschädigung und Alterszulagen sind in die Grundbesoldung eingebaut.

Mit den freiwilligen, aber in der Höhe beschränkten Zulagen (maximal 10 bzw. 15%) haben die Gemeinden und Bezirksschulkreise noch eine Möglichkeit, ihren Lehrkräften je nach Stundenzahl, Schulverhältnissen und Lebenskosten einen angemessenen Besoldungszuschlag zu bewilligen. Die Lohndifferenzen werden wesentlich verringert. Man hofft damit den bisher so häufigen Lehrerwechsel beträchtlich vermindern zu können. Das Maximum wird erst nach zwölf Dienstjahren erreicht, beim Staatspersonal schon nach acht Jahren. Die meisten andern Berufsarten kennen Beförderungsmöglichkeiten, die bei der Lehrerschaft in der Regel nicht bestehen.

Gleich wie beim Staatspersonal sind hier nun neu geregelt: Kinder- und Familienzulagen, Besoldung bei Krankheit und Unfall, Besoldungsnachgenuß, Dienstaltersehrungen und Teuerungsausgleich.

Bemerkenswert ist auch die Förderung des Finanzausgleichs zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Der Staatsbeitrag an die Gesamtbesoldung betrug bisher rund 20 bis 85% für Primar-, Sekundarlehrer und Arbeitslehrerinnen, nach dem neuen Gesetz 15 bis 90%, bei den Bezirkslehrern statt bisher 52 bis 62% nunmehr 50 bis 90%.

Mit der Leitung des vorzüglich geführten Lehrerbundes hoffen auch wir, daß das schulfreundliche Solothurnervolk diese bedeutungsvolle Vorlage gutheißen werde. Damit dürfte dann wohl auch das Nachwuchsproblem des Lehrerstandes der zufriedenstellenden Lösung nähergebracht werden.

O. Sch.

APPENZELL I.RH. *Herbstkonferenz, 26. September 1963.* Der Konferenzpräsident Josef Dörig jun. konnte eine sehr gut besuchte Versammlung begrüßen und gab Aufschluß über den Stand der Vorarbeiten für den Ausbau des Schulwesens. Fräulein Luise Inauen wurde als weiteres Mitglied in die Lehrmittelkommission gewählt.

Im Mittelpunkt des Vormittags stand *«Die Appenzeller Mundart»*, behandelt von Kollege *Heinrich Altherr in Herisau*. Er war sicher der berufene Mann, bearbeitet er doch schon seit Jahren dieses Gebiet. So ist er der Verfasser des Jugendbuches *«Ferdi»*, worin er die Zeit der Krise in der Stickereiindustrie in den dreißiger Jahren schildert. *«Ösere Gattig Lüüt»* ist eine Sammlung von Mundarterzählungen. Am diesjährigen Kinderfest in Herisau wurde das Festspiel *«Appenzell das Land»* uraufgeführt.

Ausgehend von der Bedeutung der Sprache eines Volkes, durch welche der Charakter des Volkes erkennbar wird, machte der Referent auch das Volk, besonders aber seine Erzieher für die Muttersprache verantwortlich. Sprachgeschichtlich gehört unsere Mundart zur germanischen Gruppe, herausgewachsen aus dem indogermanischen Stamm. Aus dem Westgermanischen entwickelte sich das Alt-, Mittel- und schließlich das Neuhochdeutsche. Aus den ersten beiden bildete sich die Mundart, die wiederum sich ins Niederalemannische, Hochalemannische und Berg-Schweizerdeutsch teilte. Aus diesem Letzteren entstand die Appenzeller Mundart, deren allgemeine Eigenheiten sind: Häufung von Zischlauten, große Vielfalt in der vokalischen Aussprachedauer, Abhängigkeit von Temperament, Gemütsverfassung, Inhalt und Sington. Er stellte im weiteren die Besonderheiten der Innerrhoder, der Hinterländer, der Mittelländer und Vorderländer Mundart dar und ließ durch Vertreter dieser Bezirke Kostproben sprechen, wodurch die Schönheit jedes Dialekts besonders zur Geltung kam.

Jede lebende Sprache ist einer Entwicklung unterworfen, so auch unser Dialekt. Heute ist er jedoch bedroht durch die fortschreitende Zivilisierung, Technisierung, durch die Überfremdung. Am besten wird die Mundart noch in den Landgegenden, besonders den vom Verkehr am wenigsten berührten, gesprochen, und es besteht die große Gefahr, daß die städtische oder dörfliche Sprechweise die urtümliche ländliche zu verschlingen droht. Deshalb stellt sich dem Lehrer, besonders dem Appenzeller Lehrer, die Aufgabe der Mundartpflege und Bewahrung des Sprachschatzes wie der Sprechweise.

Im zweiten Teil bot uns der Referent 20 Regeln, wie die Mundart möglichst lautrein und lautgetreu geschrieben werden soll. Gemeinsam suchte man den Sinn verschiedener Formen und Ausdrücke zu ergründen und entschloß sich, dieses Ziel weiterhin zu verfolgen, um so unser mundartliches Sprachgut zu erhalten, daß es allen verständlich wird und bleibt.

Am Nachmittag teilten sich die Lehrkräfte, um Fragen der Unter- und Oberstufe zu behandeln. So referierten für die Unterstufe die beiden Lehrerinnen *Theres Dörig* und *Maria Dörig* über *«Die Möglichkeiten des Sprachunterrichts auf der Unterstufe»*. Aus der Erfahrung boten die beiden jungen Lehrkräfte Allgemeingültiges. Der Schulneuling muß zum Sprechen zuerst erzogen werden, deshalb muß die Schulzimmeratmosphäre froh, liebevoll, freundlich und ansprechend sein. Vor allem dient der Spracherziehung das Vorerzählen, das Lernen von Verslein und Liedlein, natürlich alles aus dem Erlebniskreis des Kindes. Neue Kreise treten hinzu, so daß der bearbeitete Lebenskreis immer weiter und tiefer wird. Während anfänglich die Muttersprache des Hauses die Grundlage des Unterrichts bildet, stellt sich bald das Verlangen nach der Schriftsprache ein. Hier wirkt die gute Aussprache der Lehrperson Wunder und zwingt das Kind zur Nachahmung. Was das für die Rechtschreibung bedeutet, wissen die erfahrenen Lehrer. Ausgang für allen Unterricht sei immer die Anschauung, darum hinaus in die Natur, an den Bach, in den Wald, ins Dorf. Da gibt es genügend Stoff fürs Gespräch und die schriftliche Bearbeitung.

Der Oberstufe legte Kollege *J. B. Manser*

einen *Stoffplan für Staats- und Wirtschaftskunde* vor. Über diese Probleme haben sich seit Jahren viele Lehrer den Kopf zerbrochen, gerungen und immer wieder nach neuen Wegen gesucht, um das schwer verständliche Material den Schülern mundgerecht zu machen. Und wenn das immer wieder geschieht, so ist das recht so, denn Stillstand wäre Rückschritt.

H. H. Schulinspektor Dr. Franz Stark anerkannte lobend die sehr anregende und fruchtbare Tagung, die in den Alltag des Lehrers zündete und so manche Lehrperson zur Besinnung zwingt. Abschließend konnte der Präsident die lehrreichen Stunden allen Referenten und Diskussionsrednern verdanken und die Tagung schließen. Dank gebührt jedoch auch für die gediegene Vorbereitung der Kommission, vor allem dem Präsidenten. *

GRAUBÜNDEN. Seit einiger Zeit ist unser Kanton daran, stufenweise seinem gesamten Schulwesen eine gesetzliche Fassung und Verankerung zu geben.

Den Anfang machte vor zwei Jahren *das erste kantonale Schulgesetz*. Zwar war die Gesetzesvorlage, trotz mancher unbestreitbarer und unbestrittener Vorzüge, sowohl von der Konservativ-Christlich-sozialen Fraktion des Großen Rates wie vom Katholischen Schulverein Graubünden abgelehnt worden. Diese Haltung wurde im wesentlichen durch zwei Punkte bestimmt, die in der damaligen Vorlage und im heute geltenden Gesetz doch etwas mehr als bloße Schönheitsfehler waren und sind. Der eine Punkt ist die Klausel, durch welche das bisherige Recht der Gemeinden auf eine konfessionelle Gliederung ihrer Schulen für die Zukunft abgedrosselt und damit die althergebrachte Schulautonomie der Bündner Gemeinde an einer ihrer empfindlichsten Stellen beschnitten wird. Der andere Grund lag darin, daß trotz aller Vorstellungen die großrätliche Mehrheit sich beharrlich weigerte, dem Gedanken des elterlichen Erziehungsprimates und der erzieherischen Freiheit dadurch Rechnung zu tragen, daß in die Vorlage ein Zusatzantrag aufgenommen werde, der unter bestimmten Voraussetzungen auch für das private Schulwesen des Kantons wenigstens die Möglichkeit einer staatlichen Unterstützung offengelassen hätte.

Das Ziel, durch die Ablehnung dieser

Vorlage den Weg für ein noch besseres Schulgesetz frei zu bekommen, wurde nicht erreicht. In der Volksabstimmung vom 19. November 1961 wurde die Vorlage mit gut 14 000 Ja gegen 11 500 Nein angenommen und ist seither als erstes kantonales Schulgesetz in Rechtskraft. Als Genugtuung bleibt uns aber doch die Feststellung, daß die überraschend große Zahl der Neinsager ein Zeugnis wurde, nicht nur für das neu aktivierte Schulgewissen unseres Volkes, sondern auch für die erfreulich starken und lebendigen Reserven schulerzieherischer Grundsätzlichkeit, auf die wir hoffen, auch fürderhin zählen zu dürfen.

Die zweite Stufe des kantonalen Schulgesetzwerkes wurde im vergangenen Jahre 1962 durch die Vorbereitung und die Annahme eines *kantonalen Mittelschulgesetzes* erreicht. Diesmal gingen die Wogen der öffentlichen Diskussion bedeutend weniger hoch, und das Gesetz wurde denn auch ohne nennenswerte Opposition in Parlament und Volk angenommen. Einer der Hauptgründe für diese ruhige Entwicklung lag sicher in dem Umstand, daß die im neuen Gesetz vorgesehene Stipendienordnung in angemessener und vernünftiger Weise auch die privaten Mittelschulen unseres Kantons berücksichtigt.

Das laufende Jahr 1963 bringt nun als dritte Stufe die Planung für ein *kantonales Fortbildungsschulgesetz*, dessen erster Entwurf im vergangenen Frühling den interessierten Kreisen zur Begutachtung zugestellt worden ist.

Der Entwurf sieht für alle Jugendlichen, die nicht bereits eine besondere berufliche Ausbildungsstätte besuchen, ein zweijähriges, in drei Möglichkeiten gegliedertes Obligatorium vor: die Landwirtschaftliche Fortbildungsschule, die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Mädchen, und – wo aus irgendeinem Grunde keine dieser beiden Möglichkeiten in Frage kommt – die Allgemeine Fortbildungsschule.

Als Ganzes gesehen präsentiert sich der Entwurf als durchaus brauchbare Diskussionsbasis: Die Aufstellung des Lehrplanes für die drei Fortbildungsschultypen verrät Sorgfalt und Ausgewogenheit, die in unserm Kanton unumgängliche Dezentralisierung ist berücksichtigt, das private Fortbildungsschulwesen wird in die öffentliche Unterstützungspraxis aufgenommen. Daneben sind es

besonders zwei Aspekte, die wir gerne notieren:

Da ist einmal ganz einfach die Tatsache, daß auch unser Verein, zum ersten Mal in der Geschichte seines Bestehens, mit offiziellem Auftrag zur Stellungnahme zu einem kantonalen Schulgesetzprojekt eingeladen worden ist. Wir sehen darin eine Anerkennung unseres Wirkens, die uns freut und der wir nach bestem Können weiter entsprechen werden.

Der zweite Gesichtspunkt war durch den Umstand gegeben, daß der Entwurf sich nicht nur auf die rein berufliche Ausbildung beschränken wollte, sondern bei der Aufstellung des Lehrplans unter den obligatorischen Fächern ausdrücklich und endlich auch den *Unterricht in Lebenskunde* fordert.

Selbstverständlich hat unser Verein die Einladung zur Stellungnahme angenommen und in zwei gutbesetzten Delegiertenversammlungen den Entwurf gründlich durchberaten. Wertvoll dabei war, daß beide Versammlungen mehrere Teilnehmer aufwiesen, die bereits haupt- oder nebenamtlich an Fortbildungsschulen tätig sind und deren Erfahrungen und Diskussionsbeiträge entscheidend dazu mitwirkten, den mehrstündigen Beratungen jene Sachlichkeit und jenes Niveau zu geben, das der Verhandlungsgegenstand beanspruchen darf. Das Resultat der Besprechungen wurde in einer längeren Eingabe am 25. September dieses Jahres dem Vorsteher des Kantonalen Erziehungsdepartementes zugestellt.

Als bestimmende Wegleitung unserer Stellungnahme zum Entwurf galten die Grundsätze, die (wir zitieren aus der Eingabe): «... zum Wesen und zu den Zielen unserer Vereinsarbeit gehören: größtmögliche religiöse Durchdringung der Bildungsarbeit aller Schulstufen und Schularten, Wahrung der schulerzieherischen Freiheit und damit Ermöglichung der privaten Schulinitiative, Schutz eines gesunden Schulföderalismus, der sich in unsern Verhältnissen hauptsächlich in der Schulautonomie der Gemeinden ausdrückt, und folgerichtigerweise die Ablehnung jeder nicht unbedingt nötigen Zentralisierung».

Trotzdem waren unsere beiden Delegiertenversammlungen beinahe ausnahmslos der Auffassung, daß das neue Gesetzesprojekt ein wenigstens gemäßigtes Obligatorium doch nötig machen wird. Denn nur so kann der dringenden

Pflicht, besonders für unsere Landjugend vermehrte Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, in vollem Umfang genügt werden. Und – was ebenso sehr ins Gewicht fällt – nur so kann die heute so zwingend nötige Möglichkeit eines direkten erzieherischen und seelsorglichen Kontaktes mit der reiferen Jugend auf jener breiten Basis verwirklicht werden, nach welcher unsere Gegenwart ruft.

«Mit dieser Zustimmung zu einem kantonalen Obligatorium verbinden wir allerdings die dringende Anregung, daß das Obligatorium nicht über ein Rahmengesetz hinausgehe, welches in der Gestaltung des kommenden Fortbildungsschulwesens der Schulautonomie der Gemeinden oder der entsprechenden Gemeindeverbände den größtmöglichen Spielraum lassen soll» (aus der Eingabe).

Von den verschiedenen Abschnitten, die dann bei der eigentlichen Detailberatung zur Sprache kamen, sei hier nur Art. 6 mit dem neugeplanten Unterricht in Lebenskunde erwähnt, dem unsere besondere Aufmerksamkeit galt und in welchem wir eines der wichtigsten Anliegen des kommenden Fortbildungsschulgesetzes erblicken.

Da diese Frage schon mehrfach in der «Schweizer Schule» und an unsern Tagungen aufgeworfen wurde und ohnehin schon so in der Luft liegt, daß sie in absehbarer Zeit, so oder so, beantwortet werden muß, mag den einen oder andern Leser unsere Stellungnahme interessieren. Deshalb geben wir der Einfachheit halber den entsprechenden Passus unserer Eingabe wieder:

«Unsere volle Zustimmung findet der Vorschlag von Art. 6, unter die obligatorischen Fächer der Allgemeinen Fortbildungsschulen auch den Unterricht in Lebenskunde aufzunehmen, weil wir darin einen wichtigen Ausdruck des erzieherischen Bewußtseins und der erzieherischen Verantwortung sehen, welche die Fortbildungsschule gegenüber ihren Schülern und Schülerinnen trägt.

Dabei möchten wir aber betonen, daß das Stoffgebiet dieses Faches «Lebenskunde» nicht ausschließlich in Sexualaufklärung bestehen soll. Es muß vielmehr, im Sinne einer wirklichen Gesamt- und Ganzheitspädagogik, alle Bereiche der sittlichen und sozialen Charakterbildung des Jugendlichen umfassen: Vertiefung der Selbsterkenntnis in ihrem Gesamtverhältnis zwischen Trieb und

Geist, Ein- und Unterordnung unter das Gebot der Gemeinschaft in Familie und Volk, richtige Auffassung von Arbeit und Freizeit, Anleitung zum vernunftgemäßen Gebrauch der Lebensgüter, zur seelischen Stärke und zum Durchhalten in Schwierigkeiten, zur Begegnung mit dem Leben in allen seinen Erscheinungsformen.

Wir sind uns außerdem klar, daß alle diese Fragen, die das eigentliche Lebens- und Weltbild des Jugendlichen berühren und deshalb zum Stoffgebiet des geplanten Faches der Lebenskunde gehören müssen, ihre letzten, erschöpfenden und endgültig verpflichtenden Antworten nur vom Transzendenten, das heißt vom Religiösen her, erhalten.

Wir wissen ferner, daß, neben vielen durchaus übereinstimmenden Gedanken, jedes religiöse Bekenntnis doch wieder seine eigenen Erziehungswerte und seine eigenen Motivierungen mitbringt. Deshalb sind wir überzeugt, daß die jugendlichen Fortbildungsschüler durch den Unterricht in Lebenskunde noch persönlicher, direkter und unmittelbarer angesprochen werden, wenn dieser Unterricht die religiöse und bekenntnis-mäßige Vorstellungs- und Begriffswelt des Jugendlichen in seine Methodik ungehindert einbauen könnte.

Von der Erkenntnis ausgehend, daß erst mit dieser Möglichkeit die günstigsten psychologischen und methodischen Voraussetzungen für den geplanten Unterricht in Lebenskunde geschaffen wären, beantragen unsere beiden Delegiertenversammlungen einstimmig, diesen Unterricht nach Konfessionen getrennt erteilen zu lassen.»

Natürlich schließt dieser Antrag nicht aus, daß auch für den Unterricht in Lebenskunde eine Form ökumenischer Zusammenarbeit ohne bekenntnis-mäßige Ausscheidung der Schülergruppen gefunden werden könnte. Er wollte nur die Voraussetzungen nennen, auf welchen dieser Unterricht ein pädagogisches Optimum an Aufbaumöglichkeit, Methode und Zielstrebigkeit zur Verfügung hätte.

Wir wissen, daß eine solche Schlußfolgerung für manchen ein heißes Eisen bedeutet und möglicherweise – und leider – sogar zu einem Politikum werden könnte. Das wäre schade. Denn die erzieherische Tragweite des Anliegens, um das es hier geht, ist so groß, daß es wirklich für einmal ohne schulpolitische Hemmungen

und rein von seiner pädagogischen Warte aus gesehen und gehört werden sollte.

B.S.

THURGAU. *Die Schulsteuern.* Im Thurgau existiert seit 1875 ein Unterrichtsgesetz, welches das Schulwesen einigermaßen regelt, zumal im Hinblick auf die Primarschule. Das Sekundarschulgesetz stammt aus dem Jahre 1861. Einige Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes wurden im Lauf der Jahre geändert, und heute ist man erneut daran, gewisse Paragraphen der Zeit anzupassen. Ebenso liegt ein neues Sekundarschulgesetz zur Volksabstimmung bereit, die im kommenden Jahr stattfinden wird. Die thurgauischen *Schulgemeinden* sind weitgehend autonom; sie haben den Willen des Unterrichtsgesetzes zu erfüllen und für genügende Jugendbildung zu sorgen. Die Lehrerwahl ist ihre Sache. Darum ist auch das *Besoldungswesen* eine Gemeindeaufgabe, wobei allerdings der Staat einigermaßen den ausgleichenden Ordner spielt. Die 170 thurgauischen Schulgemeinden, welche absolut selbständige, unpolitische Gebilde darstellen, erhoben im Schuljahr 1962/63 die relativ hohe Summe von 23 666 472 *Franken Steuern*. Diese Erhebung geschah indessen durchaus nicht nach einheitlichem Ansatz. Vielmehr richteten sich die Steuerfüße einerseits nach den Bedürfnissen, anderseits nach der finanziellen Gemeindekraft. So kam es, daß die *Ansätze sehr verschieden* aus-sahen und große Unterschiede aufwiesen. Die bestsituierte Schulgemeinde ist Horn mit nur 56% Steuer. Die am schwersten belasteten Gemeinden hingegen hatten 160% Schulsteuer einzu-fordern. Es handelt sich um die Gemein-den Altnau, Altishausen, Dußnang, Engelswilen, Schurten und Sommeri. Die Differenz zwischen 56 und 160% ist fast unglaublich groß. Sie ist dazu angetan, Überlegungen anzustellen, ob man nicht Remedur schaffen sollte in diesem mate-riellen Bereich. Denn die 20 thurgauischen Schulgemeinden mit 160 und mehr Steuerprozenten haben genau die gleichen *gesetzlichen Vorschriften* zu erfül-len wie die 15 Gemeinden mit weniger als 100 Steuerprozenten. Der kantonale *Durchschnitt* der 170 Schulsteuerfüße lautet auf 126%. Der Bezirk Arbon mit 21 Schulgemeinden verzeichnet einen Durchschnitt von 117%, Steckborn mit 22 Gemeinden einen solchen von 119%. Dann folgt der Bezirk Frauenfeld mit 23 Gemeinden mit 124%, hierauf Kreuz-

lingen mit 21 Gemeinden und 125%, Bischofszell mit ebenfalls 21 Gemeinden und 126%, Weinfelden mit 26 Schulge-meinden und 129%. Der große Bezirk Münchwilen im Hinterthurgau weist 32 Schulgemeinden auf und verzeichnet einen Durchschnittsteuerfuß von 132%. Am höchsten stehen die 4 Schulgemein-den des kleinen Bezirks Dießenhofen mit durchschnittlich 137%. Neben den höchsten und tiefsten Prozentsen sehen die Ansätze der Schulgemeinden folgen-dermaßen aus: 30 Gemeinden verzeich-neten 149–140%, 40 Gemeinden 139 bis 130%, 34 Gemeinden 129–120%, 19 Gemeinden 119–110%, 12 Gemeinden 109–100%. Wir besitzen also bezüglich Schulsteuern der Gemeinden eine hohe Stufenleiter. Es wird eine dringende Auf-gabe der thurgauischen Schulentwick-lung sein, die Stufenleiter merklich zu kürzen. Vergleichshalber seien die Steuer-erträge der Schulgemeinden in früheren Jahren angeführt: 1947: 6,99 Mio, 1951: 8,75 Mio, 1954: 10,85 Mio, 1957: 14,35 Mio, 1959: 16,69 Mio, 1960: 17,95 Mio, 1961: 22,10 Mio. Diese Angaben spre-chen deutlich. Inflation, Schulbauten, Lehrerstellenvermehrung und allgemei-ner Schulfortschritt haben die gewaltige Steigerung verursacht.

a. b.

Bücher

Neue Schallplatten aus dem Christophorus-Verlag Herder

Der Christophorus-Verlag, bekannt durch seine hervorragenden Schallplat-ten-Editionen mit vorwiegend dokumen-tarischem Charakter, hat eine Serie neuer Platten herausgebracht, die wir hier um so lieber anzeigen wollen, als ein Groß-teil davon direkt für den Unterricht ge-staltet und jede Platte qualitativ absolut erstrangig ist.

Aus der Serie <Wort> seien erwähnt: *Mittelalterliche Dichtungen vom Tod*. Ge-sprochen von Manfred Schrödi und Friedrich von Bülow. Der größte Teil der Schallplatte ist einigen Dialogen aus <Der Ackermann und der Tod> des Johannes von Saaz vorbehalten. Neben dem Urtext und der Übersetzung liegt der Schallplatte ein Kommentar für den Unterricht bei. Eignet sich für Gymna-sien und höhere Schulen. CLX 75 442, 25 cm, 33 UpM, DM 14.–.

Die Legende. Sieben Legenden aus neun Jahrhunderten (u.a. die Legende von Sanct Aegidius aus der <Legenda aurea>, Sanct Peter mit den Lands-knechten von Hans Sachs und die <Legende> von Joh. Wolfgang von Goethe), gesprochen von Eduard Marks und Maria Ott. Der beigegebene Kom-mentar und die Hinweise für den Unter-richt vermitteln eine abgerundete Unter-richtseinheit. CLX 75 445, 25 cm, 33 UpM, DM 14.–.

Heinrich von Kleist. Aus den Prosawerken Kleists sind auf dieser Platte vier Kost-barkeiten festgehalten, darunter natür-lich <Das Bettelweib von Locarno>. Sprecher ist Thomas Holtzmann. Me-thodische Hinweise zeigen Wege für den praktischen Unterricht. Geeignet für Gymnasien und höhere Schulen. CLX 75 444, 25 cm, 33 UpM, DM 14.–.

Das Gedicht und seine Vertonung. Die drei Gedichte <Mignon> von Goethe, <An meine Äolsharfe> von Mörike und <Sehnsucht> von Liliencron als Wort-und Liedkunstwerke, gesprochen von Maria Ott und Thomas Holtzmann, ge-sungen von Elisabeth Steiner und Claus Ocker. Diese Schallplatte stellt hohe Ansprüche an das künstlerische Empfin-den des Hörers und eignet sich daher nur für reife Menschen. CLX 75 447, 25 cm, 33 UpM, DM 14.–.

Die Jahreszeiten in Dichtung und Musik. Bis jetzt sind erschienen: <Frühling> und <Winter> (<Sommer> und <Herbst> sollen anfangs 1964 in den Handel gelangen). Neben Musik von Bach, Couperin und Mozart enthalten die Platten Gedichte von Goethe, Eichendorff, Claudius, Mörike, Morgenstern, Trakl, Britting u.a. Sprecher sind Gert Westphal und Dinah Hinz. Es spielt das Stuttgarter Kammerorchester unter Karl Münchinger, Solist ist Pierre Fournier. CLP 73 322 und CLP 73 323, beide Platten 25 cm, 33 UpM, je DM 16.–.

Im Angesicht des Todes. Erschütternde